

Tiefbau- und Verkehrsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0772/23

Titel der Drucksache

Verlängerung der Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

nicht öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Beschlussvorschlag 01:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine dritte Änderung der Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung zum Schutz der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt zu erarbeiten und dem Stadtrat vor dem 31.12.2023 zur Abstimmung vorzulegen.

Die Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung läuft in der gültigen Fassung am 31.12.2023 aus und ist bereits beim Tiefbau und Verkehrsamt in Bearbeitung.

Inwieweit die Höhe des Maßes der abwasserspezifischen finanziellen Belastung die derzeitige Grenze von 200,00 Euro pro Einwohner und Jahr übersteigt, muss jedoch unter dem Aspekt einer eventuellen Gebührenerhöhung des Entwässerungsbetriebes innerhalb der neuen Laufzeit der Richtlinie von 4 Jahren (2024-2027) geprüft werden.

Dazu kann erst im August 2023 vom Entwässerungsbetrieb eine verbindliche Aussage getroffen werden. Im Anschluss daran erarbeitet das Tiefbau- und Verkehrsamt eine entsprechende Drucksache und legt diese dem Stadtrat zur Entscheidung vor.

Beschlussvorschlag 02:

Die dritte Änderung der Richtlinie behält die finanzielle Belastungsgrenze von 300,00 Euro pro Einwohner und Jahr in Ziffer 2 Absatz 2 bei.

In der aktuell gültigen Richtlinie liegt ein Härtefall vor, wenn das Maß der abwasserspezifischen finanziellen Belastung eine Grenze von 200,00 Euro pro Einwohner und Jahr übersteigt.

Beschlussvorschlag 03:

Die dritte Änderung der Richtlinie ermöglicht zudem eine Bemessung der finanziellen Belastungsgrenze pro Haushalt und Jahr.

In der aktuell gültigen Richtlinie ist die finanzielle Belastung je einleitendem Haushalt auf 800,00 Euro im Jahr begrenzt.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt erarbeitet gemeinsam mit dem Entwässerungsbetrieb der Stadt Erfurt ab August 2023 eine neue Entscheidungsvorlage zur Verlängerung der Richtlinie zur Härtefallregelung.

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusswortlauten dieser Drucksache **nicht zu folgen**, da erst mit der Vorlage des Tiefbau- und Verkehrsamtes über die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und über die Inhalte sowie Regelungen der Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung zu entscheiden ist.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Reintjes

Unterschrift Amtsleitung

19.04.2023

Datum